

B e k a n n t m a c h u n g

Aufstellung und öffentliche Auslegung des Entwurfes der 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 30 der Gemeinde Süderbrarup „Wohngebiet / Gewerbegebiet Süderwiese“ nach § 3 Abs. 2 BauGB

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Süderbrarup hat in ihrer Sitzung am 06.03.2024 beschlossen, die 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 30 der Gemeinde Süderbrarup „Wohngebiet / Gewerbegebiet Süderwiese“ aufzustellen.

Dieser Beschluss wird hiermit bekannt gemacht.

Der von der Gemeindevertretung in der Sitzung am 06.03.2024 gebilligte und zur Auslegung bestimmte Entwurf der 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 30 der Gemeinde Süderbrarup „Wohngebiet / Gewerbegebiet Süderwiese“ für ein Gebiet östlich der Bahnlinie Kiel-Flensburg, nordwestlich des Baugebietes Süderwiese sowie die dazugehörige Planbegründung liegen nach § 3 Abs. 2 BauGB

vom 06.08.2024 bis 06.09.2024

in der Amtsverwaltung Süderbrarup in 24392 Süderbrarup, team Allee 22, Zimmer Nr. EG 07, während der Öffnungszeiten (montags, dienstags, donnerstags und freitags von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr sowie montags auch von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr) öffentlich aus.

Zusätzlich ist der Inhalt dieser Bekanntmachung und die nach § 3 Abs. 2 S. 1 BauGB auszulegenden Unterlagen im Internet unter der Adresse www.amt-suederbrarup.de eingestellt und über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein zugänglich.

Von einer Umweltprüfung wird abgesehen, weil der Bebauungsplan nach § 13 a BauGB der Innenentwicklung dient.

Während der Auslegungsfrist können alle an der Planung Interessierten die Planunterlagen und umweltbezogenen Stellungnahmen einsehen sowie Stellungnahmen hierzu schriftlich, per E-Mail (hauptamt@amt-suederbrarup.de) oder während der Öffnungszeiten der Amtsverwaltung zur Niederschrift abgeben. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplanes nicht von Bedeutung ist.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe e) der Datenschutzverordnung (DSGVO) in Verbindung mit § 3 BauGB und dem Landesdatenschutzgesetz. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach dem BauGB (Artikel 13 DSGVO)“, welches mit ausliegt.

Der räumliche Geltungsbereich der 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 30 der Gemeinde Süderbrarup „Wohngebiet / Gewerbegebiet Süderwiese“ ist in dem als Anlage beigefügten Übersichtsplan dargestellt.

Ausgehängt am: 29.07.2024
Abzunehmen am: 06.08.2024
Abgenommen am:



Im Auftrag


(Dank)

3. ÄNDERUNG DES BEBAUUNGSPLANES NR. 30 DER GEMEINDE SÜDERBRARUP

Gebiet östlich der Bahnlinie Kiel - Flensburg,
nordwestlich des Baugebietes Süderwiese



Stand: Februar 2024